

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es

subreport Podiumsdiskussion zur elektronischen Vergabe

Die eVergabe ist endlich angekommen in Deutschland. Dennoch bleibt einiges zu tun, bis sie sich flächendeckend durchgesetzt hat. Fragen sind offen, die Rechtslage scheint in manchen Punkten unklar. eVergabe aber braucht eindeutige Rahmenbedingungen, braucht Praktikabilität und Akzeptanz. Es steht also viel auf dem Spiel. Am 28. Juni rief subreport deshalb namhafte Experten in Köln zusammen, um Chancen und Untiefen der eVergabe auszuloten. Es waren das richtige Thema und der richtige Zeitpunkt: Über 100 Teilnehmer aus Wirtschaft und Verwaltung versammelten sich unter dem Titel „Fortgeschrittene Signatur: Pflichtprogramm oder Katalysator der eVergabe?“, um eine hochinteressante und kontroverse Podiumsdiskussion zu erleben und sich aktiv am Dialog zu beteiligen.

Beschleuniger fortgeschrittene Signatur?

Bei der eVergabe geht es um Geschwindigkeit, aber auch um Klarheit, Sicherheit und Vernetzung, eröffnete Moderator Franz Drey vom Behörden Spiegel die Veranstaltung. Kann die fortgeschrittene Signatur dazu einen Beitrag leisten, vermag sie die Einführung der eVergabe wie ein Katalysator zu beschleunigen? So kontrovers die Einschätzungen der Podiumsteilnehmer bei dieser Frage waren, so neutral antwortete Dr. Fridhelm Marx vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Die fortgeschrittene Signatur sei weder Pflichtprogramm noch Katalysator. Es gehe schlicht um die eher technische Frage, mit welchem Grad an Sicherheit der öffentliche Einkauf abgewickelt werden solle. „Die fortgeschrittene Signatur ist dabei die Mindestforderung.“ Eine vollständige Bewertung der neuen Signatur jedoch, das wurde während der Diskussion immer deutlicher, muss viele Facetten des Themas eVergabe mit beleuchten. Das Spektrum reicht dabei von Vereinheitlichung über Sicherheit bis zu Standardisierung. Rechtsanwalt Dr. Stefan Pooth von Heuking Kühn Lüer Wojtek: „Wenn man die eVergabe durchsetzen will, muss man vereinfachen, standardisieren, ohne die Rechtssicherheit aus dem Auge zu verlieren.“ Und Timm R. Meyer, Geschäftsführer forum vergabe, deutlich aus der Perspektive der Wirtschaft: „Die eVergabe selbst ist das Pflichtprogramm für die Reform der öffentlichen

Beschaffung. Soll es aber nicht bei Science Fiction bleiben, sind Interoperabilität und Vernetzung erforderlich. Die fortgeschrittene Signatur ist dafür nur *ein* Beitrag. Mindestens ebenso wichtig sind ein einheitliches Bietertool, einheitliche Nutzungsbedingungen der Plattformen und einheitliche Vergabeordnungen zur eVergabe.“

Die „zusätzlichen Anforderungen“

Stichwort Vergabeordnung: Dort bestehen nach Franz Drey noch Unklarheiten, potenzielle Stolpersteine für die eVergabe. Beispiele seien das Nebeneinander der beiden elektronischen Signaturen oder die so genannten „zusätzlichen Anforderungen“ bei der fortgeschrittenen Signatur. Rechtsanwältin Dr. Ursula Steinkemper von CMS Hasche Sigle betonte in diesem Zusammenhang, dass in der VOL/A keine Rede sei von einem Wahlrecht des Auftraggebers, welche Signatur er zulassen wolle und welche nicht. Erschwerend käme hinzu, dass die Definition der zusätzlichen Anforderungen sowohl von Auftraggebern als auch Bietern erhöhten Aufwand erfordere. Dies und das niedrigere Sicherheitsniveau der fortgeschrittenen Signatur würden sicherlich nicht zu einem neuen Schwung der eVergabe führen: „Die fortgeschrittene Signatur kann die ihr zugedachte Aufgabe, die eVergabe attraktiver zu machen, deshalb kaum erfüllen.“

Anders die Sicht der übrigen Podiumsteilnehmer. Das, was nicht ausdrücklich im Gesetz stehe, richte sich nach dessen Sinn und Zweck, nach dem Gesamtzusammenhang also. Es sei demzufolge faktisch immer Wahlrecht und Entscheidung des Auftraggebers, mit welcher Signatur er die eVergabe durchführen wolle. Unternehmen sollten sich daher am besten mit beiden Signaturen ausrüsten. Dennoch bleibt die prinzipielle Frage, inwieweit der Gesetzgeber die Regeln der eVergabe präziser vorgeben soll - eine häufige Forderung der Praxis vor Ort, so Horst Gabelmann, vormals Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kaiserslautern. Dr. Fridhelm Marx sieht hier keinen Handlungsbedarf, auch wenn die Texte der VOB, VOL und VOF nicht das Non-Plus-Ultra seien. „Die Forderung, ständig alles festzuschreiben, ist kontraproduktiv. Sinn der Regeln ist gerade, dass man Dinge offen lässt für die Entscheidung des Einkäufers.“ Trotzdem, oder gerade deshalb und im Hinblick auf einschlägige Erfahrungen mit den Vergabekammern, lautete der Appell von Dr. Ursula Steinkemper und Horst Gabelmann an die Auftraggeber: „Nur das, was in der Bekanntmachung steht, hat

Bestand. Definieren Sie auch mit den zusätzlichen Anforderungen ganz konkret, was Sie wollen.“ Dass unter dem Stichwort der Bieterakzeptanz eine Vereinheitlichung an dieser Stelle begrüßenswert wäre, liegt an dieser Stelle auf der Hand.

Aufklärung und Überzeugungsarbeit

Die Sicherheitsanforderungen für eVergabe sind, das war einhellige Meinung, ausreichend, teilweise schon fast überzogen. Denn absolute Sicherheit gibt es auch bei schriftlichen Angeboten letztlich nicht. Viel wichtiger dagegen sei, die Vorteile der eVergabe deutlicher zu kommunizieren. Hier ist nach Ansicht von Dr. Stefan Pooth noch viel Überzeugungsarbeit notwendig. Auch Marco Albrecht von der IHK Potsdam sieht Jahre nach Einführung des Signaturgesetzes das „Tal der Tränen“ zwar durchschritten, von elementarer Bedeutung sei jedoch nach wie vor adäquate – und das heißt pragmatische, nicht techniklastige – Information. Klaus Faßnacht schließlich von der zentralen Verdingungsstelle der Stadt Mainz (der ersten Kommune, die 2001 eine elektronische Ausschreibung erfolgreich durchführte) sieht die Aufklärung der Anbieter ebenfalls noch in den Kinderschuhen und forderte: „Die Öffentlichen Auftraggeber müssen die Initiatoren des elektronischen Marktplatzes werden.“

Vernetzung kommt auch von selbst

Kommunikation von Vorteilen ist das eine, Steigerung von Attraktivität durch Vernetzung gerade für die Bieter das andere. Timm R. Meyer hob nochmals hervor, dass die anbietende Wirtschaft nur dann im breiten Umfang bei der eVergabe mitziehen werde, wenn ihr die gleichen Effizienzvorteile wie der öffentlichen Hand geboten würden. Es gäbe also nicht nur Kommunikations- sondern eben auch Handlungsbedarf. „Wenn Auftraggeber für sich Vorteile sehen und sie sich darauf einlassen, dann haben Sie bisher übersehen, dass es auch für die andere Seite so sein muss – auch dort muss die Prozesskette stimmen.“ So war es nur konsequent, dass das Thema Standardisierung von Franz Drey nochmals aufgerufen wurde. Natürlich gibt es auch hier divergierende Interessen und konträre Positionen. Interessanterweise aber kreiste die Diskussion weniger um die Frage, welche und wie viele Standards man braucht, als vielmehr um die Frage, wer diese definiert. Tenor war: eVergabe wird sich durchsetzen, wenn es zu einer Vereinfachung kommt - und das heißt in gewis-

sem Maße auch Standardisierung. Standardisierung aber braucht nicht zwingend den Gesetzgeber. Die Wirtschaft selbst wird Standards schaffen, wenn der Markt sie fordert. Und: Standards brauchen nicht immer die Verschriftlichung, Standards etablieren sich auch dadurch, dass sich die besten Lösungen in der Praxis durchsetzen.

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es

Der sich an die Podiumsdiskussion anschließende angeregte Dialog mit allen Veranstaltungsteilnehmern bestätigte nochmals: Ja, es gibt noch Fragen und subjektive Befürchtungen und Forderungen. Es ist allerdings auch schon viel passiert. Als außergewöhnliches Beispiel nannte Edda Peters vom subreport den Arbeitskreis eVergabe. Hier es sei durch Initiative des subreport unter Beteiligung der maßgeblichen Anbieter deutscher eVergabe-Plattformen und des Beschaffungsamtes des BMI gelungen, das Trustcenter S-Trust mit der Umsetzung einer einheitlichen Zertifizierungslösung für die fortgeschrittene Signatur zu beauftragen. Das Ziel: Schritte in Richtung Interoperabilität durch eine einheitliche Ausgestaltung der Signatur und plattformübergreifende Akzeptanz. Edda Peters: „Konsensfindung unter Mitbewerbern ist sicherlich kein einfacher Weg. Aber es ist der richtige.“

Was also ist das Resümee der Veranstaltung? Es braucht Diskussionen wie diese, um letzte Hemmnisse und Vorbehalte zu thematisieren und konstruktive Perspektiven zu zeichnen. Und es braucht Initiative. Daher der gemeinschaftliche Appell aller Podiumsteilnehmer, jetzt einfach mit der eVergabe zu beginnen. eVergabe lohnt sich. Oder, wie es Moderator Franz Drey abschließend frei nach Erich Kästner formulierte: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.